

AVE GAV der Branche Metallgewerbe

Neuerungen ab 1. April 2024 Gesamtarbeitsvertrag (GAV) und Lohn- und Protokollvereinbarung (LPV)

Mit dem Landesgesetzblatt Nr. 91.2024, LR 215.215.024, hat die Regierung des FL neue allgemeinverbindliche Vorgaben mit Gültigkeit ab dem 1. April 2024 verordnet. Diese haben für den Raum Liechtenstein Geltung. Die wesentlichsten Änderungen sind:

	ab 1. April 2024:	zu finden:
Lohnerhöhung:	Unterschiedliche Lohnerhöhungen nach LPV	Pt. 1 LPV 2024-2025
Mittagsentschädigung:	Die Entschädigung beträgt CHF 17.00. Sorgt der Arbeitgeber für eine ausreichende warme Verpflegung, entfällt die Entschädigung.	Pt. 7 LPV 2024-2025
Arbeitszeit:	Die wöchentliche Normalarbeitszeit reduziert sich per 1. April 2024 auf 42 Stunden .	Pt. 8 LPV 2024-2025
Ferien:	Der Arbeitnehmer hat Anrecht auf 4 Wochen (20 Ferientage, Zuschlag für Stundenlohn 8.33%) bezahlte Ferien. Ab dem Monat des 50. Geburtstages hat der Arbeitnehmer Anspruch auf 24 bezahlte Ferientage (Zuschlag für Stundenlohn 10.17%) pro Jahr.	Pt. 9 LPV 2024-2025

Hinweis zur Lohnauszahlung (Art. 27 GAV):

1. Der Lohn ist spätestens am 5. des folgenden Monats auszuführen.
2. Dem Arbeitnehmer ist monatlich eine übersichtliche Lohnabrechnung auszuhändigen.

Diese Angaben sind nicht abschliessend, dienen lediglich zu Ihrer Information und sind nicht rechtsverbindlich. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen bzw. die allgemeinverbindlich erklärten gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen massgebend.

Mehr kann im gegenständlichen ave GAV und auf den Homepages www.zpk.li und www.gesetze.li nachgelesen werden.

Vaduz, im März 2024